

zeka Ambulante Therapie- und Beratungsstelle  
Dättwilerstrasse 16, 5405 Baden-Dättwil

Klientinnen, Klienten der ambulanten  
Therapie- und Beratungsstellen

16.3.2020

Stiftung zeka  
zentren körperbehinderte  
aargau

Telefon 056 470 92 22  
Fax 056 470 92 20

www.zeka-ag.ch  
nicole.vonmoos@zeka-ag.ch

PC 50-144-3

## Weiteres Vorgehen für Therapie- und Beratungsangebote



Liebe Klientinnen und Klienten

Bitte nehmen Sie die beigelegten Papiere vonseiten Regierungsrat des Kantons Aargau, sowie der zeka Geschäftsleitung zur Kenntnis.

Grundsätzlich sind die Ambulanten Therapie- und Beratungsstellen für die Klientinnen und Klienten geschlossen, nicht aber für die Mitarbeitenden.

Wir sind mit Hochdruck daran zu klären, in welchen Fällen und in welcher Form die ambulanten Angebote weitergeführt werden können.

Die Mitarbeiterinnen der Ambulatorien werden persönlich mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen betreffend Ihrer Situation und Ihrem Bedarf besprechen. Bitte warten Sie auf die Kontaktaufnahme, damit wir genügend Zeit haben, alles zu koordinieren.

Bitte **informieren Sie sich möglichst täglich auf unserer Website**: [www.zeka-ag.ch](http://www.zeka-ag.ch).  
**Senden Sie uns ausserdem Ihren E-Mail-Kontakt** an folgende Adresse: [sekretariat.baden@zeka-ag.ch](mailto:sekretariat.baden@zeka-ag.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Speich  
Stiftungsleiter

Nicole von Moos  
Bereichsleiterin Ambulatorien

**Beilagen:** Brief des Departementes für Bildung, Kultur und Sport an Eltern; Geschäftsleitungsinformation zeka 3c/2020

Nr. 3c/2020

## **Update vom 13. März 2020: Umgang mit dem Coronavirus**

Wir informieren Sie über die aktuellsten Entscheide des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie des Regierungsrates des Kantons Aargau:

Am Freitagnachmittag, 13. März 2020, 15.30 Uhr hat der Bundesrat unter anderem den Verzicht auf den "Unterricht vor Ort" in der Schweiz bis mindestens 4. April 2020 angeordnet. Die entsprechende Pressemitteilung sowie die entsprechenden Elternschreiben des Regierungsrates vom 13. März 2020, 16.45 Uhr finden Sie unter [www.zeka-ag.ch](http://www.zeka-ag.ch). Dieser Entscheid hat folgende weitreichenden Auswirkungen auf unsere Angebote:

- Der grundsätzliche Schulbetrieb an den zeka zentren in Aarau und Baden wird ab Montag, 16. März 2020 bis mindestens zu den Frühlingsferien eingestellt.
- Dasselbe gilt für den Betrieb des Wocheninternates am Standort Aarau.
- Für Eltern und Kinder, welche weiterhin auf ein Betreuungsangebot durch unsere Sonderschulen angewiesen sind, stellen wir ein solches raschest möglich bzw. frühestens ab Dienstag, 17. März 2020 zur Verfügung. Eltern, welche von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, melden sich bis spätestens Montagmittag, 16. März 2020, 12.00 Uhr bei den entsprechenden Bereichsleitungen. Die Rücksichtnahme auf die erhöhte Gefährdung einzelner unserer Schülerinnen und Schüler sowie deren Gesundheitsschutz und auch der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden geniesst bei der Gestaltung unseres neu zu schaffenden Angebots Priorität vor einem ununterbrochenen und umfassenden Betreuungsangebot. So rasch als möglich prüfen wir zudem Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler an ihren angestammten Wohnorten mit Schularbeiten zu beauftragen.
- Ebenfalls von der Schliessung betroffen sind die Angebote der Ambulatorien von zeka an den Standorten Aarau, Baden, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Wettingen und Zofingen.
- Die Wohn- und Tagesstrukturangebote für Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhaus Aargau sowie der Wohngemeinschaften Winkelmatte halten wir aufrecht.
- Externe Klientinnen und Klienten des Bereiches Erwachsene hingegen sind ebenfalls von der teilweisen Schliessung unserer Betriebe betroffen. Ausnahmen erfolgen in Absprache mit der Bereichsleitung Erwachsene.
- Der Betrieb des ristoro wird ausschliesslich für die Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitenden des Bereiches Erwachsene aufrechterhalten.
- Externe Besuche im Wohnhaus Aargau sowie in den Wohngemeinschaften Winkelmatte sind ab sofort ausschliesslich den engsten Angehörigen vorbehalten.
- Das Therapiebad in der Schulanlage Telli in Aarau wird ab sofort bis mindestens 4. April 2020 für externe Besucherinnen und Besucher geschlossen.

Nr. 3c/2020

Wir sind uns der sehr einschneidenden Folgen dieser Massnahmen für alle Beteiligten bewusst. Ebenso sind wir uns bewusst, dass sich durch diese Massnahmen eine ganze Reihe neuer, momentan noch nicht beantwortbarer Fragen ergeben. Wir versuchen, diese so rasch als möglich aufzuarbeiten und Schritt für Schritt zu klären. Die nächste GL-Info 4/2020 folgt spätestens nach der nächsten GL-Sitzung am kommenden Dienstagabend, 17. März 2020.

Auf der Website von [www.zeka-ag.ch](http://www.zeka-ag.ch) haben wir einen direkten Zugang zu den wichtigsten und aktuellsten zeka-relevanten Informationen eingerichtet. Diese werden jeweils so rasch als möglich aufdatiert und mit weiteren wichtigen Infos ergänzt, sobald diese für uns verfügbar sind.

Mitarbeitende von zeka informieren wir zudem zusätzlich regelmässig und jeweils so rasch als möglich über die internen Mailverteiler. So lange nichts Anderes kommuniziert ist, bitten wir darum, die Arbeit vorläufig, wenn immer möglich, im Homeoffice wahrzunehmen und im Moment anstehende oder schon lange aufgeschobene administrative Arbeiten vorzuziehen. Ausgenommen bleiben Administrations- und Kadermitarbeitende, Mitarbeitende des Bereiches Erwachsene, der Gastronomie und der Hausdienste sowie einzelne Therapeutinnen der Aussenstellen. Letzteres ist relevant, damit allenfalls am Montagvormittag vor Ort auftauchende, noch nicht informierte Klientinnen und Klienten über die Betriebsschliessungen unterrichtet werden können.

Für die Mitarbeitenden der beiden Schulen gelten zumindest am Montagvormittag die üblichen Anwesenheitszeiten. Es wird darum gehen, Formen für Betreuungsangebote zu finden, welche den erforderlichen erhöhten Anforderungen an den Gesundheitsschutz genügend Rechnung tragen.

Laufend aktualisierte Informationen und Verhaltensanweisungen sind zudem auf folgenden Internetseiten zu finden:

- Kanton Aargau: [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Aarau, 13. März 2020

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Speich'.

Ueli Speich, Stiftungsleiter

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
www.ag.ch/bks

An die Eltern von Kindern in Sonder-  
schulen und ambulanten Angeboten

13. März 2020

**Aussetzung des Unterrichts / Angebot einer schulischen Betreuungsmöglichkeit an der Volksschule**

Geschätzte Eltern

Der Bundesrat hat aufgrund der Entwicklung der Ansteckungen mit dem Coronavirus entschieden, per sofort den Unterricht an der Volksschule zu untersagen. Damit ist die Schulpflicht an öffentlichen und privaten Schulen vorübergehend ausgesetzt. Gleichzeitig ist es den Kantonen erlaubt, Betreuungsangebote sicherzustellen. Die Massnahme gilt bis am 4. April 2020.

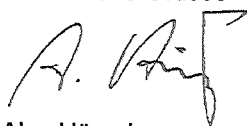
Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat die Regel- und Sonderschulen angewiesen, ab **Montag, 16. März 2020**, den Unterricht am Kindergarten, der Primarschule, der Oberstufe und der Sonderschule einzustellen. Dies umfasst sämtliche Angebote der Schule (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.) und auch die ambulanten Angebote heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Vorschulbereich und Psychomotoriktherapie.

Die Schulen stehen in der Pflicht, per **Montag, 16. März 2020**, ein schulisches Betreuungsangebot und auch die Schulbustransporte sicherzustellen. Sie als Eltern entscheiden darüber, ob Ihr Kind von diesem Angebot Gebrauch macht beziehungsweise Ihr Kind in die Schule geht oder zu Hause bleibt. Die Betreuung in der Schule wird durch die Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Sonderschulen wahrgenommen. Der zeitliche Rahmen orientiert sich an den Unterrichts- und Betreuungszeiten Ihrer Schule.

Sie sind gebeten, Ihre Schule auch im Rahmen des schulischen Betreuungsangebots über die An- und Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren. Damit unterstützen Sie die Schule darin, ihre Aufsichts- und Obhutspflicht wahrzunehmen und erleichtern ihr die Organisation und Planung des Angebots. Sollte Ihr Kind erkranken, sind Sie aufgefordert, wie üblich Ihr Kind bis zur vollständigen Genesung zu Hause zu betreuen.

Die Schulen wurden über diese Massnahme sehr kurzfristig informiert. Es wird Zeit brauchen, bis sich der Betrieb unter den veränderten Bedingungen wieder eingespielt hat. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse



Alex Hürzeler  
Regierungsrat